

V e r e i n

für

Kunft und Alterthum in Ulm und Oberchwaben.

Heraldische Forschungen.

1. Am Rathhaus in Ulm und in der Stadtkirche zu Geislingen.

An den Fenstern des Ulmer Rathhausfaales erscheinen außen auf der Südseite 6 Standbilder von Kurfürsten mit den bezüglichen Wappenschilden, nemlich, wenn man von Westen nach Osten geht: Brandenburg (Adler), Sachsen (der Rautenkranz), Pfalz (Löwe), Trier und Köln (je 1 Kreuz), endlich Mainz (Rad). So einfach diese Wappen zu deuten sind, so schwierig wird die Aufgabe, wenn man sich der Ostseite zuwendet und hier, wieder an den 2 Doppelfenstern hin vertheilt, Gestalten mit Wappenschilden findet und fragt, welche Wappen denn eigentlich hier dargestellt seien, was sie bedeuten. Da ich vergebens Belehrung von andern hierüber zu erhalten gesucht habe, also annehmen muß, es bestehe keinerlei Tradition in Ulm über diese Wappenschilder, so erlaube ich mir diejenige Deutung hier mitzutheilen, welche ich als richtige glaube gefunden zu haben.

Es handelt sich näher dabei um Folgendes: In der Mitte befindet sich das Standbild eines Kaisers mit dem Szepter und Reichsapfel in der Hand, ohne Wappenschild. Dieser letztere Umstand dürfte genügen, um zu beweisen, daß die je 2 zur Rechten und zur Linken des Kaisers angebrachten Wappenschilder zu seiner Person in Beziehung zu bringen sein werden, und daß die Gestalten, welche diese Wappenschilder halten, nicht, wie auf der Südseite die Kurfürsten, eine selbständige Bedeutung haben, sondern lediglich als Schildhalter und -Träger anzusehen sind. Dem entsprechend erscheint 2mal bei dem Wappen von Königreichen eine gekrönte Gestalt als Schildträger. Auch sind diese Standbilder kleiner gehalten als das des Kaisers. Der erste Wappenschild zur Rechten des Kaisers (für den Befehler zur Linken) zeigt einen einköpfigen Adler. Der zweite ist mehrfach quer getheilt, man wird 3 Balken in demselben zu zählen haben. Am eigenthümlichsten ist der erste Schild zur Linken des Kaisers gebildet. Der Schild ist gespalten; das rechte Feld ist rautenförmig gemultert und in jeder Raute eine ganze Lilie oder nach Umständen ein Theil einer solchen angebracht; das linke Feld nimmt ein halber Adler ein. Der Schild daneben endlich zeigt einen aufgerichteten, zweigeschwänzten Löwen.

Von selbst legt sich nahe, wenn wir doch einmal an eines Kaisers Wappen denken, in dem erstbeschriebenen Schild das kaiserliche Hoheitszeichen, den Reichsadler, zu erkennen; in dem zweiten das Wappen des Königreichs Ungarn, in dem letzten das des Königreichs Böhmen. Es entspricht dem zugleich das oben schon berührte Anbringen von gekrönten Schildträgern an diesen beiden. So bleibt nur noch der eine merkwürdige Schild. Es wird richtig sein, das Rautenmuster in der rechten Hälfte für Nebensache und die Lilien für die Hauptsache zu halten. So

kommen wir nothwendig auf eine Beziehung dieses Wappens zum französischen. Und da will sich denn zuerst einem nahe legen, an das Wappen, welches die Phantasia der alten Heraldiker dem Kaiser Karl dem Großen beilegte, zu denken. Denn dieses hat eben in der einen (nur in der rechten) Hälfte des gespaltenen Schildes einen halben gekrönten Adler, die andere ist mit den französischen Lilien besät. Da nun weiter die Umwandlung des Ulmer Rathhauses aus einem Kaufhaus zu seiner spätern Bedeutung sich unter Karl IV. gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts vollzog (f. Pressel im Ulmer Korrespond.-Blatt 1876 S. 32), so möchte man vermuthen, dieser Kaiser als der Namensgenosse Karls des Großen sei der dargestellte. Allein ihm konnte das Wappen von Ungarn in keiner Weise beigelegt werden. Er führt auch auf seinen Siegeln nur den böhmischen Löwen, wie nach ihm Wenzel. Bleibt man also bei der Deutung, daß jenes eigenthümliche Wappen in irgend einer Art auf einen Kaiser Karl hinweisen sollte, so würde man an Karl V. zu denken haben. Das würde gar nicht übel passen insofern, als ja die Rathsstube 1509 erbaut ist, die Fresken der Ostseite um 1540 gemalt (Pressel a. a. O. S. 36), also um die Zeit Kaiser Karls V. am Rathhause sicher künstlerisch verschönernd gearbeitet wurde. Zudem weist der gedrückte Efselrücken über jedem der Doppelfenster und die gewundene Kannelirung an den Säulchen derselben entschieden auf die späteste Gothik hin.

Gleichwohl glaube ich eine andere Deutung suchen und vorschlagen zu müssen, aus dem Grunde, weil Karl V. in seinen Siegeln das österreichische Wappen als Hauptwappen mitführt, dieses aber hier nicht erscheint, sondern Ungarn und Böhmen, die bei ihm zurücktreten würden. Deshalb müssen wir wohl zurückgehen über alle die Kaiser, die in erster Linie Herzoge in Oestreich sich tituliren, und da finde ich denn keinen passenderen, als den Kaiser Sigismund (1410—37), der in seinen Urkunden (z. B. 1427) beginnt: „zu Ungern Behem Dalmatien Croatien etc. König“. Derselbe führt auch auf Siegeln (1427 und 1434) außer dem Stammwappen seines Geschlechts, dem Luxemburgischen, das unter seinem Thronfitz angebracht zu sein pflegt, zur Rechten den Reichsadler und das Wappen von Böhmen, zur Linken das von Ungarn (das Patriarchenkreuz und die Querbalken), auf 2 Schilde vertheilt. Freilich bleibt bei dieser Beziehung auch auffallend, daß gerade das Stammwappen seines Geschlechts nicht vorhanden ist. Allein dasselbe ist schon auf den Siegeln viel kleiner gebildet als die andern, und konnte hier ganz wegfallen, wo es sich um die Bezeichnung der kaiserlichen Majestät handelt*). Wie aber ist dann jenes eigenthümliche Wappen zu deuten? Entweder so, daß man es nach wie vor als das Wappen Kaiser Karls des Großen ansieht, und nur keine Anspielung auch auf den Namen des Kaisers darin sucht, sondern lediglich eine Hinweisung auf eines Kaisers als eines Nachfolgers auf dem Thron Karls des Großen Majestät, wie in dem Reichsadler auf der andern Seite. Oder aber muß man daran denken, daß Sigmund der Schwiegersohn des Königs Ludwig von Ungarn, zugleich Großkönigs von Polen, gewesen ist, so daß die französischen Lilien die Abkunft der Gemahlin aus dem französischen Hause der Anjous darstellten, der halbe Adler die Beziehung auf das Königreich Polen ausdrückte.

Es mag das etwas weithergeholt erscheinen, aber ich hoffe, ein weiteres Beispiel aus der Nähe werde dieser meiner Erklärung, die ich vorziehe, zur Stütze dienen. Versetzen wir uns hiezu schnell in die Stadtkirche in Geislingen und be-

*) In einem Siegel der Tochter Sigismunds, Elifabet, Gemahlin des Königs Albrecht II. von Oestreich, von 1442 erscheint dem entsprechend neben dem österreichischen nicht der luxemburgische, sondern der ungarische Schild (f. Anz. des germ. Mus. 1874, S. 112 Anm.).

trachten uns noch einmal die glasgemalten Wappen in einem ihrer Chorfenster, aus der Zeit um 1424 stammend, über welche ich in diesen Vierteljahrsheften 1878, S. 113 berichtet habe, ohne ihre geschichtliche Beziehung enträtheln zu können. Da finden wir in der Mitte oben das Patriarchenkreuz von Ungarn, unten links für den Beschauer, das Wappen von bolandt (= Polen) den Adler, rechts das von (fran) crich, den blauen mit goldnen Lilien befähen Schild. Ich meine, das stimmt fcltsam zu den Ulmer Wappen, und mir zunächst scheint hier ein deutlicher Fingerzeig darauf vorzuliegen, daß beidemal, da Ungarn daneben steht, Polen und Anjou nicht zu weit hergeholt ist. Ich denke aber eben deshalb, weil ich beides zusammenhalten zu müssen glaube, auch bei Geislingen nicht an die nahe Verwandtschaft der 1405 gestorbenen Gräfin Maria von Helfenstein, gebornen Herzogin von Bosnien, mit dem 1382 gestorbenen Großkönig Ludwig von Ungarn und Polen, sondern eben an den Kaiser Sigismund, den Regenten, und das Jahr 1424, in welchem der Grundstein zu der Kirche gelegt wurde.

Es sei gestattet, diese beiderseitige Beziehung noch mit 2 Gründen zu belegen. Erstens durch die Hinweisung darauf, daß auf dem Rand eines Marienbildes zu Maria Zell in Steiermark (aus dem 14. Jahrhundert) das ungarische Wappen, eines der den Rand zierenden heraldischen Embleme, so gebildet ist, daß die rechte Hälfte des gespaltenen Schildes die (3 oder 4) rothen Balken auf dem weißen Feld, die andere aber „die goldnen Lilien der Anjous auf blauem Grund“ zeigt, während dann noch der Adler Polens und das ungarische Patriarchenkreuz vorkommt (f. Anzeiger des german. Muf. 1867, 300—302). Dies dürfte beweisen, daß unfre Wappen irgendetwas mit jenem König Ludwig etwas zu schaffen haben.

Dabei nehme ich für Geislingen an, daß in den andern Chorfenstern weitere Wappen früher gruppirt waren, welche bestimmter auf den Kaiser Sigismund hinwiesen.

Durchschlagend aber dürfte das Zweite sein, daß gerade für die dankbare Verherrlichung des Kaiser Sigismund in Ulm und in Geislingen zugleich eine bestimmte geschichtliche Unterlage sich nachweisen läßt. Sigismund war es, der den Ulmern den 1396 erfolgten, aber nachher schwer bestrittenen Kauf der Stadt und Umgegend Geislingens von der Herrschaft Helfenstein im Jahr 1417 und 1418 mit den andern Kurfürsten bestätigte (Kerler, Gesch. der Grafen v. Helf. S. 91 und 92 Anm.). Erst darauf hin wagten die Ulmer 1422, in Geislingen an die Stelle des Stadtfiegels mit dem Helfensteiner Hoheitszeichen, dem Elephanten, das mit dem Ulmer Schild zu setzen und die schon etwas vor 1393 in die Stadt aus dem nahen Rorgensteig herein verlegte Pfarrkirche nun auch 1424 in würdiger Gestalt neu aufzuführen. Hielten sie sich also jetzt in Geislingen unter kaiserlichem Schirm für geborgen in dem so lange sehnfüchtig angestrebten Besitz, so dürfte dieser ihnen wichtig und werthvoll genug gewesen sein, um den Kaiser für seine Gunstbezeugung auch an ihrem Rathhaus und an der Geislinger Kirche dankbar zu ehren.

Doch — noch ein Bedenken — wie stimmt denn unfre Annahme hinsichtlich des am Ulmer Rathhause dargestellten Kaisers zu dem spätgothischen Baustil? Allein geben wir nur wieder um die Ecke auf die Südseite. Da finden wir bei den Kurfürstenstandbildern nichts von jenem späten Stil. Da finden wir bei ihren Wappenschilden nicht die ausgebauchte Tartchenform, wie bei denen des Kaisers, sondern die einfach halbrunde Form des spanischen Schildes aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Waren aber je wohl die 6 Kurfürsten allein da ohne den siebenten und ohne den Kaiser? Hasler hat das (Pfeffel a. a. O. S. 32) wirklich angenommen, und hat, weil der böhmische Löwe fehle, auf die Zeit der Absetzung des Kaisers Wenzel, um 1400, geschlossen. Ich sage, der böhmische Löwe fehlt nicht, er war

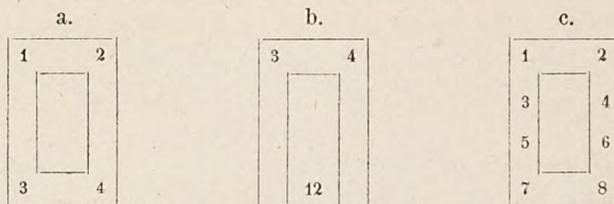
von Anfang an auch da, nur auf der andern, der Ostseite, bei den kaiserlichen Wappen, weil eben der damalige Kaiser zugleich König und Kurfürst von Böhmen war. Als solcher hat denn gerade wieder Sigismund 1433 noch einen besondern Bestätigungsbrief über den Kauf von Geislingen an die Ulmer ertheilt, um es ja an nichts fehlen zu lassen, obwohl er 1417 schon seine kaiserliche Konfirmation dazu gegeben hatte. Ich nehme daher einfach an, in der Zeit von 1509—1540 wurde die Ostseite des Rathhauses neu hergestellt oder neu geschmückt, und bei dieser Gelegenheit wurden die seitherigen Standbilder und Wappen, die sich auf Kaiser Sigismund bezogen, auch neu im Stil der neuen, aber auch wieder treu der alten Zeit hergestellt. Ich sage, auch wieder treu der alten. Denn nur eine alte Erinnerung kann es bewirkt haben, daß der Reichsadler in jener späten Zeit gleichwohl nur einköpfig gebildet ist. Das paßt noch für Sigismund, später nicht mehr. Denn eben seit seiner Zeit wird der Reichsadler zweiköpfig gebildet, er selbst aber führt ihn auf seinem Siegel 1427 einköpfig, 1434 zweiköpfig.

2. Beiträge zur Reihenfolge der Ahnenwappen auf Grabdenkmälern. Denkmäler der Familie von Degenfeld, vornehmlich in der Kirche von Eybach.

Bekanntlich ist es etwa gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts Sitte geworden, auf den Grabsteinen und Epitaphien nicht nur, wie vorher, die Wappen von Mann und Frau, oder (z. B. bei Geistlichen, bei ledig Verstorbenen) von Vater und Mutter anzubringen, sondern eine größere Zahl von Ahnenwappen, zuerst 4, dann 8, dann 16 (um 1600) oder noch mehr. Daß dabei bestimmte Regeln in der Anordnung und Reihenfolge der Wappen sich bilden mußten, liegt auf der Hand, und in dankenswerther Weise hat Fürst Karl von Hohenlohe Waldenburg im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1859, Nr. 9 und 10 solche Regeln, wie sie in verschiedener Weise sich gebildet haben und befolgt wurden, bekannt gegeben. Er hat auch später, z. B. im Anzeiger des germ. Mus. 1871, S. 364 Anm. weitere Beispiele dazu angeführt. Gleichwohl dürften noch mehr solcher nicht überflüssig sein, zumal dann, wenn, wie ich zu zeigen hoffe, die bisher mitgetheilten Regeln noch nicht alle Fälle erschöpft haben, sondern ein weiterer nachgewiesen werden kann, der schwerlich nur ein vereinzelter ist. Ich denke, solche Beiträge haben schon deshalb ein Interesse, weil bei der großen Masse von Denkmälern mit Ahnenproben doch die Zahl derer, bei welchen wir diese Probe noch nachprüfen können, verhältnismäßig eine sehr kleine sein dürfte. Meistens fühlt man sich, sobald man solches versuchen will, von den nöthigen genealogischen Notizen nur zu bald im Stich gelassen. Oder würde es einen mit dem Werth der Sache zuletzt in keinem Verhältnis stehenden Aufwand von Zeit und Kraft kosten, um sich solche Notizen zu verschaffen.

Gar geschickt ist es deshalb, wenn man eine Zahl von Denkmälern mit Ahnenwappen findet von einer Familie, deren Ahnenreihe eine bekannte ist. Beides zusammen findet sich denn in der Kirche zu Eybach, deren Grabdenkmäler der in ihrer Genealogie wenigstens bis in's 15. Jahrhundert zurück sicher zu verfolgenden Familie der Herren, später Freiherren und Grafen von Degenfeld angehören. Dabei muß ich aber im Voraus bemerken, daß die von † Dekan Bauer in der OA.-Beschreibung von Gmünd S. 314—16 gegebenen Notizen über diese Familie an großen Mängeln leiden und ihre Genealogie in Hattstein, Hoheit des Deutschen Reichsadels und bei Kapff, Christof Martin v. Degenfeld, Ulm 1844 viel richtiger und mit den Denkmälern und Familienpapieren wenigstens seit Anfang des 16. Jahrhunderts, um

dessen Zeit es sich für uns handelt, vollkommen übereinstimmend gegeben ist. Es scheint, der sonst so verdienstvolle und gerade in Genealogien so umsichtige Forscher, der z. B. in der OA.-Beschreibung von Aalen eine Genealogie der Herren von Wöllwarth gibt, welche mit den Lorcher Denkmälern der Familie Schritt für Schritt sich deckt, hat es hier unterlassen die Tradition der Familie selbst zu befragen. Denn es gilt nicht nur 2 offenbare Druckfehler (S. 315 Z. 21 v. o. 1653 statt 1553, und Z. 27 v. o. Christof Martin II statt Johann Martin II) zu berichtigen; sondern auf S. 314 ist nach den Familiennotizen (z. B. einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden, bis auf 1360 die Ahnen zurückführenden Holztafel) höchst wahrscheinlich auch 1466 ein Hans, nicht ein Hainz zu lesen. Sodann hatte nicht Martin (II) selber, sondern sein Sohn Christof, der Oberlandhofmeister, eine Barbara von Stammheim zur Frau und hatte von ihr die 2 Söhne Hans Christof und Konrad, von denen die 2 Hauptlinien herkommen. Doch wenden wir uns zu unfreier eigentlicher Aufgabe und geben unter Beigabe folgender Zeichnungen



A. Beispiele mit 4 Ahnenwappen.

Die in a. bezeichnete gewöhnliche Form, daß die obere Ecken des Grabsteins oder Denkmals die Wappen von Mann und Frau, die untere die ihrer beiderseitigen Mütter enthalten, findet sich eigentümlicherweise nur auf einem der mir näher bekannten Degenfeld'schen Grabsteine, auf dem in der Spitalkirche zu Stuttgart kürzlich mit zum Vorschein gekommenen und in den Hof des Kreuzgangs versetzten Grabstein des als Kind 29. März 1601 verstorbenen Christof Konrad, dessen Stammbaum ist:

Christof v. Degenfeld † 1604	Wolfgang v. Zühlhardt
ux. Barbara v. Stammheim (3)	ux. Susanna v. Grafeneck (4)
Konrad v. D. † 1600 (1),	ux. Margareta v. Z. (2)
Christof Konrad.	

Dagegen bietet die Kirche zu Eybach 3 Grabsteine, bei welchen die 4 Wappen in der mit b. veranschaulichten Weise angebracht sind. Zuerst den Wilhelms mit dem weiblicherseits nicht vollständig bekannten Stammbaum:

Martin v. Degenfeld † 1496	N. N. v. Neuhausen
ux. Agnes v. Zühlhardt (3)	ux. N. N. v. Berg (4)
Wilhelm v. D. (1) † 1533	— ux. Gertraut v. N. † 1523 (2)
Sodann das Denkmal seines Sohnes Martin. Stammbaum:	
Wilhelm v. Degenfeld † 1533	N. N. v. Plieningen
ux. Gertraut v. Neuhausen † 1523 (3)	Eleonora v. Waldenburg (4)
Martin (der elter) † 1557 (1)	— ux. Urfula v. Pl. 1570 (2)

Endlich das eines kinderlos verstorbenen Sohnes dieses Martin, Namens Karl. Stammbaum:

Martin v. Degenfeld	N. N. v. Rabenstein
ux. Urfula v. Plieningen (3)	ux. N. N. v. Neuneck (4)
Karol v. D. † 1575 (1)	— ux. Margareta v. Rabenstein (1)

B. Beispiele mit 8 Ahnenwappen

finden sich 2 und beide bieten nun eben den oben schon erwähnten, bis jetzt wie es scheint anderwärts nicht nachgewiesenen Fall. Es sind nemlich bei Mann und Frau je nur die 3 den gleichen Namen tragenden Ahnen mit deren Frauen berücksichtigt, so daß die Linie um 1 Grad weiter beiderseits zurückgeht, als sonst bei 8 Ahnen, wo je die Großeltern sowohl väterlicher- als mütterlicherseits zählen. Beidemale ist das Schema e. befolgt und wir können, da die männliche Linie und die Behandlung beiderseits dieselbe ist, uns begnügen, nur den einen Stammbaum hier ausführlich mitzuthellen, den des 1685 verstorbenen Christof v. Degenfeld mit dem Beisatz, daß bei dem seines Bruders Maximilian, des 1697 gestorbenen Stammhalters der Familie, auf die Seite seiner Frau, Margareta v. Kanftein außer dem ihrigen (2) die Wappen von Kracht (4) Münchhausen (6) und Welfphal (8) entfallen, und daß bei Hattftein auch dieser Stammbaum sich findet.

Christof v. Degenfeld † 1604 ux. Barbara v. Stammheim (7)	Ehrenreich v. Neideck ux. Engelburg v. Gera (8)
Konrad v. D. † 1600 ux. Margareta v. Zühlhardt (5)	Franz Adam v. N. ux. Maximiliana
	Volckra von Steinenbrunn (6)
Christof Martin v. D. † 1653 ux. Anna Maria Adelmann v. Adelmansfelden (3)	Ehrenreich Ferdinand v. N. ux. Magdalena zu Hardegk (4)
Christof v. D. † 1685 (1)	ux. Susanna v. Neideck (2)

3. Eine Anfrage

sei mir noch erlaubt hier zu stellen, da sie sich gerade auch auf die in 2. behandelte Familie bezieht.

Nach der Familientradition, wie sie die handschriftliche im 17. Jahrhundert entstandne Historia Degenfeldiana bietet und ebenso die wohl gleichfalls etwas spätere Gallerie von Familienporträts in Schloß Eybach, hätte der 1430 gestorbene Konz, Kuntz oder Konrad v. Degenfeld eine Adelheid von Rinderbach zur Frau gehabt, damit will aber bis jetzt nicht stimmen das auf seinem Todtenschild in der Stadtkirche zu Geislingen neben und über dem Degenfeldschen angebrachte Wappen, das nach aller Analogie nur ein Frauenwappen sein kann (oder das der Mutter, die soll aber eine v. Wöllwart gewesen sein, was ebenfowenig stimmte). Dasselbe zeigt auf rothem Schild das Brustbild eines Männleins mit goldnem Gewand, starkem Bart und glattgeschorenem Kopf, aus dem 2 goldene Vogelsklauen mit spitzen Krallen herauswachsen. Ich kenne mehrere Wappen von Rinderbach, insbesondere das redende mit dem Rind, welches auch der Adelheid auf dem Familienporträt beigelegt ist. Das hier beschriebene aber ist nicht darunter. Wäre nun vielleicht irgend ein anderer Forscher im Stand, dieses räthselhafte Wappen zu deuten? Es könnte die obige Familientradition Recht behalten, auch wenn dieses Geislinger Wappen kein Rinderbachsches wäre, wenn wir nemlich eine 2malige Verheiratung jenes Konz, freilich ohne weiteren Nachweis, annehmen. Wahrscheinlicher aber scheint mir, daß wir hier vor einer wirklich noch ungelösten, vielleicht unlösbaren Schwierigkeit in der Degenfeldschen Genealogie stehen. Denn eigenthümlicherweise schreibt die schon in 2. erwähnte Holztafel mit Degenfeldschen Ahnen die Adelheid von Rinderbach nicht einem Konrad, sondern einem Hans zu, den sie 14.. ansetzt und welcher mit dem von Bauer 1431, 1440 und 1456 genannten Hans eines ist. Weiter zurück

kennt sie nur einen Konntz 1390 und einen Konrad 1360, deren letzterer eine Dorothea v. Wöllwarth, ersterer eine Anna von Nenningen zur Frau gehabt hätte. Das scheint wiederum sicherer und begründeter, als was Kapff aus der Historia Degenfeldiana gibt. Denn jedenfalls nicht ein Hans, wie er angibt, sondern ein Kontz (ohne Zweifel der 1397 verstorben) hatte die Anna v. Nenningen zur Gattin sowohl nach den Familienporträts, als nach einer von Gabelkover (in seinen Collectanea bei Nenningen) aus dem Donzdorfer Seelbuch mitgetheilten Notiz*).

Geislingen.

Diak. Klemm.

Schwäbische Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts.

Die Vorarbeiten zur Vollendung des Bacmeisterfchen Nachlasses (Gentilnamen in wirt. Ortsnamen) führten mich auf ein wiederholtes Studium der alten Personennamen und damit bald zur wissenschaftlichen Inbetrachtung auch der keltischen Personen-Namen. Hatte ich früher, zurückgeschreckt von den Namen-erklärungen eines Mone und seiner Schüler (da sie sich auch dem Nichtkenner des Keltischen sofort durch ihre unwissenschaftliche Willkür und Sprachwidrigkeiten als falsch und verkehrt ausweisen) einen gewissen Aberwillen an allem Keltischen bekommen und mich nur um so fester an die Autorität Grimms, Förstemanns etc. angeklammert, so kam ich jetzt nach dem Studium der keltischen Sprache (Zeuß *grammatica celtica*, Christian Glücks und Dr. Starks keltischen Namen-Studien etc.) zu der Einsicht, daß ich mit Grimm und Förstemann zu einseitig gewesen. Ich suche die Wahrheit und stehe nicht an, meine Behauptung vom Sommer letzten Jahres (V. j. H. 3, 174 ff.) es finden sich in Wirtenberg weder keltische Orts-, noch Personennamen vor, dahin zu berichtigen, daß, wie im Folgenden gezeigt wird, in der That keltische Personennamen vorkommen. Ob aber die Träger Kelten oder Nachkommen von Kelten waren, möchte ich noch nicht behaupten. Es schwant mir aber, daß auch das für Ortsnamen noch erwiesen wird. Ortsnamen wie Raderai, Malegia etc. sind sehr verdächtig. Doch darüber später.

Auf mich machen die folgenden Namen den Eindruck, als seien sie als unverstandenes Namenmaterial in Umlauf gewesen bei Freien und Unfreien, bei Alemannen und Nichtalemannen, soweit solche unter den Unfreien stacken. Es wird schwer halten, Belege dafür aufzutreiben, daß in wirt. Schwaben noch nach der alemannischen Eroberung keltisch oder romanisch gesprochen wurde. Für das bairische, schweizerische und österreichische Schwaben (Allgäu, St. Gallen, Vorarlberg) ist die Existenz einer romanisch redenden Bevölkerung für das 8. und 9. Jahrhundert aus direkten Zeugnissen, wie aus den Namen sicher nachzuweisen. Wie im Folgenden weiter ausgeführt ist, fällt auf eine ziemliche Anzahl von Namen und damit auf einen Theil der alten Landbevölkerung der Verdacht, als sei sie aus franko-gallischen Gegenden importirt worden. Warum, wann oder durch wen? wüßte ich freilich nicht zu sagen. Aber wenn man bedenkt, wie viel Liegendes nach dem Sturz der einheimischen Volksherrn in die Hand der fränkischen Könige kam, wie viele fränkische Reichsbeamte nach Alemannien geschickt, möglicherweise dort sesshaft wurden, so kann man die Möglichkeit der Verpflanzung von Leibeigenen aus franko-gallischen Besitzungen auf alemannische wenigstens für möglich halten. Es finden sich Namen, die ihre Form

*) Ich behalte mir vor, neuentdeckte Urkundenbeweise für die Richtigkeit der erwähnten Ahnentafel später mitzutheilen.